

## Interpellation Kästli / Schmitter Schleichverkehr im Villettequartier

1

### TEXT

*In verschiedenen Quartieren der Gemeinde, unter anderem im oberen Villettequartier, sind die Anwohner in erheblichem Masse mit Schleichverkehr in den Quartierstrassen (Schlössliweg, Graffenriedstrasse und Jägerstrasse) konfrontiert. So wird z.B. während der Stosszeit am Morgen der Stau vor der Verkehrsampel im Egghölzli durch die zum Teil mit Fahrverboten belegten Quartierstrassen umfahren.*

*Der Gemeinderat wird zu folgenden Punkten um Auskunft gebeten:*

- Wie überwacht die Gemeinde die Einhaltung von Fahr- und Abbiegeverboten, insbesondere die ihr bekannte Situation in der Vilette?*
- Wurden Kontrollaktionen durch die Polizei durchgeführt oder sind solche in der nächsten Zeit geplant?*
- Ist die Gemeinde bereit, im Sinne der Gleichbehandlung der betroffenen Strassen auch für die Jägerstrasse ein Fahrverbot mit Zubringerdienst zu signalisieren und entsprechende Kontrollen durchzuführen?*

### **Begründung**

*In der Stosszeit am Morgen staut sich der Verkehr auf der Thunstrasse in Richtung Egghölzli oft bis weit in die Gemeinde hinein, was zur Folge hat, dass recht viele Automobilisten, sobald sie den Stau bemerken, durch die Quartierstrassen (Jägerstrasse, Graffenriedstrasse, Schlössliweg) in die Dunantstrasse und danach (oft unerlaubterweise) im Egghölzli in die Egghölzlistrasse abbiegen und so den Stau vor der Ampel im Egghölzli umfahren.*

*Für die Anwohner an diesen Strassen ist diese Situation unhaltbar, zumal in dieser Tagesphase auch Schulkinder auf dem Schulweg sind und die Automobilisten die Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30) offenbar nicht immer einhalten.*

*Schlössliweg und Graffenriedstrasse sind mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge (Zubringerdienst gestattet) belegt, nicht aber die Jägerstrasse. Dies wird von den Anwohnern nicht verstanden.*

*Es wäre zu prüfen, ob ggf. weitere Signale aufgestellt werden müssen und vor allem, ob die Polizei während den morgendlichen Verkehrsspitzen vermehrt Kontrollen durchzuführen hat. Bekanntlich sind Verbote ja nur sinnvoll, wenn sie auch durchgesetzt werden!*

Muri bei Bern, 20. September

M. Kästli  
B. Schmitter

A. Bärtschi, D. Arn, E. Mallepell, M. Gubler, K. Jordi (7)

## STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Einleitend möchte der Gemeinderat festhalten, dass er den Schutz der Quartiere der Gemeinde Muri b. Bern vor reinem Durchgangsverkehr als eines der wichtigsten Ziele der gemeindeeigenen Verkehrspolitik ansieht. Dieses Ziel wird, wo immer möglich und nötig, auch gegenüber unseren Partnern im Verkehr, den Nachbargemeinden, dem Kanton und dem AST-RA vertreten.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

*Wie überwacht die Gemeinde die Einhaltung von Fahr- und Abbiegeverböten, insbesondere die ihr bekannte Situation in der Villette?*

In den letzten Jahren wurde kein systematisches Monitoring bzw. keine systematische Überwachung durchgeführt. Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren stichprobenmässig das Abbiegeverbot an Kreuzung Egghölzlistrasse/Dunantstrasse kontrolliert.

Die Bauverwaltung Muri b. Bern hat im September 2016 die Durchfahrten in der Morgenspitze (07.00 bis 08.30 h) im oberen Teil der Jägerstrasse erhoben. Dabei wurde festgestellt, dass von der Thunstrasse Richtung Dunantstrasse 21 bis 31 und von der Dunantstrasse Richtung Thunstrasse 3 bis 16 Fahrzeuge die Jägerstrasse benutzten. Da keine Kordonzählung (d.h. keine Erhebung des Quell- und Zielverkehrs mittels Nummernerkennung im Perimeter Villettequartier) durchgeführt wurde, darf aufgrund dieser Zahlen aber nicht daraus geschlossen werden, dass alle Durchfahrer das Villettequartier als Schleichweg benutzten. Einige der gezählten Fahrzeuge werden auch ein Ziel im unteren Villettequartier angesteuert haben. Ebenfalls festgestellt wurde, dass sich punktuell und für kurze Zeit ein Rückstau auf der Thunstrasse von der Lichtsignalanlage Egghölzli her bis auf Höhe der Jägerstrasse gebildet hat. In solchen Situationen konnte festgestellt werden, dass 3 bis 4 Fahrzeuge dem Stau mit dem Einbiegen in die Jägerstrasse ausgewichen sind.

*Wurden Kontrollaktionen durch die Polizei durchgeführt oder sind solche in der nächsten Zeit geplant?*

Die Polizei hat in den letzten Jahren im Villettequartier Kontrollen im Rahmen ihrer normalen Patrouillengänge durchgeführt. Für den Winter 2016/17 sind in Absprache mit der Stadt Bern weitere Kontrollen im Villettequartier geplant.

*Ist die Gemeinde bereit, im Sinne der Gleichbehandlung der betroffenen Strassen auch für die Jägerstrasse ein Fahrverbot mit Zubringerdienst zu signalisieren und entsprechende Kontrollen durchzuführen?*

Der Gemeinderat hat 1997 aufgrund eines Wiedererwägungsgesuches aus der Anwohnerschaft des Jägerweges darauf verzichtet, das bereits beschlossene Fahrverbot mit Zubringerdienst an der Jägerstrasse einzuführen. Der Hauptgrund dafür war, dass die Jägerstrasse für die Erschliessung des unteren Teils des Villettequartiers wichtig ist. Bei einer Sperrung Jägerstrasse würde somit zwangsläufig der Verkehr auf der Elfenau- und Dunantstrasse zunehmen. Dieses Argument gilt auch heute noch und muss

berücksichtigt werden. Zurzeit wird durch die Verkehrsplanung der Stadt Bern ein Versuch zu einer neuen Verkehrsführung am Egghölzli ausgewertet. Eventuell werden aufgrund der Resultate weitere Massnahmen umgesetzt, welche den Widerstand für den Schleichverkehr durch das Villetequartier weiter erhöhen. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Auffassung, dass (noch) kein Fahrverbot mit Zubringerdienst an der Jägerstrasse erlassen werden soll. Die weitere Entwicklung am Egghölzli gilt es vorerst abzuwarten. Wie die Interpellanten richtig bemerken, ist ein Verbot nur dann wirkungsvoll, wenn es kontrolliert wird. Dies ist bei Fahrverbot mit Zubringerdienst erfahrungsgemäss schwierig und sehr aufwändig. Auch dies spricht dafür, dass ein Fahrverbot nur einen ultimo Ratio sein kann.

Muri bei Bern, 24. Oktober 2016

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:            Die Sekretärin:

Thomas Hanke

Karin Pulfer